

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Leistungsbeurteilung bei Dyskalkulie

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 1325/A(E) der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Modulare Oberstufe (856 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Dyskalkulie ist eine Teilleistungsschwäche, die dazu führt, dass betroffene SchülerInnen Schwierigkeiten im Umgang mit Zahlen und der Lösung mathematischer Probleme haben. Dyskalkulie ist wissenschaftlich beschrieben und wird in einzelnen Bundesländern auch bei der Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen berücksichtigt, so z.B. in Vorarlberg und Niederösterreich. Allerdings fehlt eine bundeseinheitliche Regelung, wie sie bei Legasthenie, der Lese- und Rechtschreibschwäche, bereits besteht.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Bildung und Frauen wird aufgefordert, in der Leistungsbeurteilungsverordnung die Möglichkeit einzuführen, auf Dyskalkulie bei SchülerInnen Rücksicht zu nehmen.“

